

Sonder-Hygienekonzept COVID 19 5.0 der ARS Neu-Anspach

Liebe Schulgemeinde,

für den Schulbetrieb gelten besondere Regelungen um die Ausbreitung des Coronavirus weiterhin zu bekämpfen. Die folgenden Regeln sind bis auf weiteres für die gesamte Schulgemeinde gültig.

Alle an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten und umzusetzen. Lehrerinnen und Lehrer gehen bei der Umsetzung der Maßnahmen dieses Hygienekonzepts Corona mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler*innen und Lehrer*innen

1. Testpflicht

1.1 Eine **Tätigkeit in der Schule** sowie die Teilnahme am setzt das Vorliegen eines negativen in der Schule durchgeführten Selbsttests oder eines Bürgertests voraus, welcher zu Schultagesbeginn nicht älter als 72 Stunden sein darf.

1.2 Testergebnisse

- Die Tests werden von der Lehrkraft protokolliert.
- Negative Tests werden anonym erfasst.
- Fällt der Selbsttest **negativ** aus, gelten weiterhin die üblichen Hygieneregeln, da das Testergebnis stets nur eine Momentaufnahme darstellt.
- Fällt der Selbsttest **positiv** aus, gilt eine sofortige Quarantäne der getesteten Person. so informiert die Lehrkraft die Schulleitung. Die jeweilige Schülerin oder der jeweilige Schüler wird in einen separaten Raum gebracht und dort beaufsichtigt. Sie als Eltern werden umgehend von der Schule benachrichtigt und gebeten, Ihr Kind von der Schule abzuholen.
- Als Eltern sollten Sie an den Tagen auf jeden Fall telefonisch erreichbar sein. **Bitte prüfen Sie, ob unser Sekretariat Ihre aktuelle(n) Notfallnummer(n) vorliegen hat.** Bitte teilen Sie der Schule Änderungen unverzüglich über das Kontaktformular der Homepage mit.
- Zusätzlich wird der Name der/des positiv Getesteten erfasst und an das Gesundheitsamt auf Basis des Infektionsschutzgesetzes weitergeleitet.
- Sie müssen **umgehend** im Anschluss einen (kostenfreien) PCR-Test in einem Testzentrum oder einer Arztpraxis durchführen lassen.

- Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests muss sich Ihr Kind oder müssen Sie sich als volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler in Quarantäne begeben und dürfen die Schule nicht betreten.
- Weitere Maßnahmen ergreift die Schule danach in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises.

1.3 Personen, von außerhalb (Eltern, Besucher usw.) vermeiden jedweden Kontakt mit Schüler*innen. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Betreten des Schulgeländes nur mit Vorlage eines negativen Corona-Antigentests („Bürgertest“) möglich.

2. Mund-Nasen-Bedeckung – Tragen einer medizinischen Maske

2.1 Auf dem gesamten Schulgelände, in den Fluren sowie in den Unterrichtsräumen ist das Tragen einer **medizinischen Maske** (OP-Maske oder FFP-2-Maske) **Pflicht**.

Für die Beschaffung oder den Ersatz beschädigter Masken hat jeder Einzelne selbst Sorge zu tragen. Alternativ dazu kann eine eigene private Maske getragen werden. Ersatzmasken erhält jede*r Schüler*in auch in den Sekretariaten.

2.2 Anwendung Mund-Nasen-Bedeckung – Der richtige Umgang mit der Maske ist wichtig, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen: Ein Händewaschen vor dem Anlegen ist angezeigt. Die Maske darf während des Tragens nicht angefasst werden. Maske wechseln, wenn sie durch die Atemluft feucht wurde. Beim Abnehmen die Maske nicht außen berühren, es könnten Erreger nach innen gelangen. Händewaschen nach dem Abnehmen der Maske.

3. Handhygiene

3.1 Regelmäßiges Händewaschen nach dem Betreten des Schulgeländes, nach dem Besuch der Toilette, dem Naseputzen, Husten oder Niesen, dem Kontakt mit Abfällen. Immer vor den Mahlzeiten und dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika, immer vor und nach der Zubereitung von Speisen sowie zwischendurch sowie dem Kontakt mit Kranken und der Behandlung von Wunden. Wie man Hände gründlich wäscht, wird unter anderem auf unserer Schulhomepage im Download-Bereich auf dem Flyer HYGIENETIPPS erklärt.

In jedem Klassenraum steht Flüssigseife zur Verfügung sowie Papiertücher zum Trocknen der Hände. Die Bestände werden regelmäßig aufgefüllt.

3.2 Händedesinfektion – An den Zugängen zu dem Gebäude befinden sich Desinfektionsspender. Auf eine Desinfektion der Hände ist vor dem Betreten des Gebäudes zu achten. Alternativ dazu müssen die Hände sofort zu Beginn der Stunde ausreichend gewaschen werden (vgl. 2.1).



3.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten – Das Berühren von Mund, Augen oder Nase mit ungewaschenen Händen sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

4. Husten-und-Niesetikette – richtig husten und niesen

Husten oder niesen Sie nur mit einem mindestens einem Meter Abstand zu anderen Personen oder drehen sich weg. Am besten hustet oder niest man in eine Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch, das danach sofort entsorgt werden sollte. Danach muss man sich unbedingt die Hände waschen.

5. Abstand halten

Alle Mitglieder der Schulgemeinde halten – wo immer möglich – einen **Mindestabstand von 1,50m** zueinander ein. Dies gilt auf dem gesamten Schulgelände und in allen Unterrichtsräumen. Direkte Face-to-face-Kontakt sowie körperliche Berührungen sollen strengstens vermieden werden. Dies ist durch die Sitzordnung zu gewährleisten, die so gewählt sein muss, dass alle Stühle zur Tafel hin ausgerichtet sind. Die Sitzordnung gewährt Mindestabstände. Die Sitzordnung sollte nur in begründeten Fällen verändert werden. Die Sitzordnung wird von der Klassen-, Kursleitung notiert und muss nachvollziehbar sein.

Nach dem Hygieneplan 7.0 des Hessischen Kultusministeriums können keine Gruppen oder Partnerarbeiten stattfinden, wenn es die Unterrichtssituation erfordert (z.B. bei naturwissenschaftlichen Experimenten).

6. Zugangsregelung Schulgebäude

6.1 Das Schulgelände kann über die gewohnten Eingänge betreten werden. Nach dem Betreten muss sofort und ohne Umwege der zugewiesene Klassen- bzw. Unterrichtsraum aufgesucht werden.

6.2 Lafrichtung Markierungen auf dem Boden und an den Wänden zeigen den Weg im Gebäude, um Etagen hinauf- respektive herabzugehen. Dabei gilt weiterhin, dass alle Treppenhäuser festgelegt nur in eine Richtung genutzt werden dürfen.

Es gilt an der Adolf-Reichwein-Schule bis auf Weiteres folgende Regelung

| Gebäude | Eingang | Ausgang |
|--|------------------------------------|----------------------------|
| Verwaltungsgebäude, Räume Obergeschoss | Eingang bei den Tischtennisplatten | Ausgang Lehrer-Toiletten |
| Verwaltungsgebäude, Räume Erdgeschoss | Haupteingang Litfassäule | Ausgang Wirtschaftshof |
| Erweiterungsbau EWB / NaWi | Foyer beim Pendel | Süden in Richtung D-Bau |
| Neubau N | Eingang neben Aula | Norden in Richtung alte TH |
| D-Bau | Eingang Süd (links) | Ausgang Nord (rechts) |

6.3 Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe oder Fahrstuhlknöpfe sollten mit dem Ellenbogen betätigt werden.

7. Lüftung der Räume

Die Räume müssen – abhängig von der Raumgröße und Schüler*innen-Zahl – regelmäßig, mindestens aber alle 15-20 Minuten (je nach Größe), stoßgelüftet werden. Sollte es die Witterung zulassen, ist auf eine durchgehende Lüftung zu achten. Die Jalousien im Erweiterungsbau sollten zu diesem Zweck hochgefahren werden. Die Lüftungsanlage der Schule gewährt in der übrigen Zeit eine ausreichende Belüftung der Räume bei geschlossenen Fenstern.

8. Pausenregelung

8.1 Allgemeines – Alle großen Pausen finden außerhalb des Schulgebäudes statt. Die Lerngruppe hält sich nur in dem ihr zugeteilten Bereich auf, vgl. Einteilung der Pausenbereiche in der Anlage „Einzuhaltende Aufenthaltsbereiche der Stufen“. Auch während der Pausen gilt die 1,5m-Abstandsregel, die von den Aufsicht führenden Lehrer*innen kontrolliert wird. Jede*r Schüler*in bleibt während der Pause im Bereich seiner/ihrer Klassenkamerad*innen, um bei Bedarf die Infektionskette nachvollziehen zu können.

8.2 Regenpause – bei Regen ertönt wie gewohnt der Schulgong zur Pause. In diesem Fall bleibt der/die zuletzt unterrichtende Lehrer*in mit seiner/ihrer Lerngruppe im Raum. Am Ende der Pause wechseln alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen in ausgewiesener-Laufrichtung den Raum zum nächsten Unterricht.

9. Toiletten

Alle sich auf dem Gelände der ARS befindenden Toiletten stehen wieder zur Verfügung. Diese werden mehrmals am Tag gründlich gereinigt. Einzelne Bereiche (z. B. Urinale) werden gesperrt, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Unabhängig davon ist von jedem Mitglied der Schulgemeinde auch beim Toilettengang der Mindestabstand einzuhalten und eine Maske zu tragen.

Die Toiletten sind einzeln zu betreten.

10. Erkältungssymptome

10.1 Schüler*innen, die Erkältungssymptome aufweisen, sind umgehend nach Hause zu schicken. Hierzu sind auch die Hinweise des hessischen Kultusministeriums zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ zu beachten. (Steht auf der ARS-Homepage zur Verfügung.)

Es gilt: Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen **die Einrichtung nicht betreten**. Sollte ein Fall auftreten, benachrichtigt die Schulleitung umgehend die Gesundheitsbehörde. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist erst wieder in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt möglich.

10.2 Krankheitsfall – Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) bleibt die Schülerin oder der Schüler zuhause. In diesem Fall müssen Eltern ihre Kinder umgehend unter: 06081-94319-0 krankmelden, die Schule und die Klassenlehrer*in/Tutor*in benachrichtigen.

Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, eine Abholung durch die Eltern. Eine Person mit typischer Covid-19-Symptomatik darf das Schulgelände nicht betreten.

10.3 Bei Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person ist eine sofortige Selbst-Quarantäne angezeigt. Informieren Sie in diesem Fall umgehend die Schule und das Gesundheitsamt.

10.4 Sollte ein*e Schüler*in mit Covid-19 erkrankt sein, so melden Sie dies ebenfalls unverzüglich der Schule und dem örtlichen Gesundheitsamt.

11. Sekretariate – Die Sekretariate sind für Schüler*innen aller Jahrgänge zugänglich, die ein dringendes Anliegen haben. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge fünf bis einschließlich zehn können die Sekretariate aufsuchen, wenn möglich mit vorheriger Anmeldung. Hierzu können sich die Schüler*innen über ihre*n Klassenlehrer*in im jeweiligen Sekretariat anmelden lassen. Es ist nur eine maximale Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Flur vor den Sekretariaten sowie in den Sekretariaten zugelassen. Auf den Mindestabstand ist zu achten, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

12. Mensabetrieb – Nach der aktuellen Corona-Einrichtungsverordnung ist der Mensabetrieb, also der Verkauf von Speisen und Getränken, bis auf Weiteres ausgesetzt. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen in der Mensa ist möglich.

13. Unterrichtsbeginn – Um Ansammlungen von Schüler*innen vor Unterrichtsräumen zu vermeiden, ist es zwingend notwendig, dass jede*r Lehrer*in ausreichend früh VOR Unterrichtsbeginn bereits im jeweiligen Raum ist und die Türen



Adolf-Reichwein-Schule
Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
des Hochtaunuskreises
61267 Neu-Anspach • Wiesenu 30
Tel.: 0 60 81 / 9 43 19 – 0 • Fax: 0 60 81 / 9 43 19 – 40
www.ars-hochtaunus.de

weit offen stehen, sodass die Schüler*innen zügig den Unterrichtsraum betreten können. Vor der ersten Schulstunde muss so lange im Freien gewartet werden, bis der Unterrichtsraum geöffnet ist.

14. Verstoß gegen die Hygieneregeln

Bei wiederholtem bewussten oder fahrlässigen Verstoß gegen die bestehenden Regelungen kann der/die Schüler*in vom Schulleiter für den Rest des Tages vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Verhaltens- und Hygieneregeln.

Die Schulleitung
Stand 18.4.2021